

**6. Änderung mit Teilaufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“,  
der Stadt Sonthofen  
im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1398 und 1398/1,  
jeweils Gemarkung Sonthofen**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GBBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat die Stadt Sonthofen die 6. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1398 und 1398/1, jeweils Gemarkung Sonthofen in öffentlicher Sitzung am **XXXXX** als Satzung beschlossen.

**§ 1 Teilaufhebung**

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ (Planfassung vom 17.04.1962, genehmigt von der Regierung von Schwaben am 29.07.1963) sowie alle darauf aufbauenden Änderungen wird im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1398 und 1398/1 aufgehoben. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Bebauungsplanzeichnung vom 19.05.2021. Der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1398 und 1398/1 ist eine Begründung vom 19.05.2021 beigelegt, ohne deren Bestandteil zu sein.

Nach Inkrafttreten der 6. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Bereich der Grundstücke Flurnummern 1398 und 1398/1 nach § 34 BauGB i.V.m. der BauNVO.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die 6. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1398 und 1398/1 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (gemäß § 10 Abs. 3 BauGB).

Sonthofen, den

Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt am

Sonthofen, den

Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister

Fassung vom 19.05.2021

## Verfahrensvermerke

### 1. Änderungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung vom XXXX. Der Beschluss wurde am XXX ortsüblich bekannt gemacht.

Sonthofen, den XXX

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung (§3 Absatz 2 BauGB) fand in der Zeit vom XXXX bis XXX statt.

Sonthofen, den XXX

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister

### 3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom XXX bis XXX statt (§4 Absatz 2 BauBG).

Sonthofen, den XXX

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister

### 4. Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ erfolgte in der Bauausschusssitzung vom XXX über die Entwurfsfassung vom XXX.

Sonthofen, den XXX

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister

### 5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rieden-Nordwest“ wurde am XXX ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung ist damit in Kraft getreten.

Sonthofen, den XXX

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister